

Keine neuen Medikamente ohne klinische Prüfungen Wir suchen für eine kurzstationäre Arzneimittelprüfung **Diabetiker Typ II**

Frauen und Männer von 35 bis 65 Jahren, die nur mit Diät oder mit einem der folgenden Wirkstoffe behandelt werden: **Glimepirid, Glibenclamid, Repaglinid, Nateglinid, Acarbose, Metformin** (zum Beispiel Amaryl®, Euglucon®N, NovoForm®, Starlix®, Glucobay®, Siofor®, Glucophage®. Frauen dürfen nicht mehr gebärfähig sein. **Vor und während der Studie werden Sie ärztlich untersucht und betreut.** Für die Studienteilnahme erhalten Sie ein **Honorar von 1850,- Euro.**

Nähere Informationen geben wir Ihnen gerne von Montag bis Freitag, 8-15 Uhr, unter der Telefonnummer

 **0800-8063680** (gebührenfrei)

Harrison Clinical Research Deutschland GmbH
Hilblestr. 54 · 80636 München · (U1 Maillingerstr.)
www.harrison.de

Harrison
Clinical
Research

Harrison

Vitalia Freunde natürlichen Lebens e.V.

- Monatliche Gesundheitsvorträge
- Volksheilkundliche Wildkräuterführungen von Mai bis Oktober mit Sepp Ott, bekannt durch Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Themen, Termine, Treffpunkte:

Vitalia Freunde natürlichen Lebens e.V.
Minnewitstr. 5 · 81549 München · Tel./Fax: 089/690034

SERVICE RUND UM DAS TIER

Ich kümmere mich um Ihre Lieblinge,
wenn Sie ...

- in Urlaub fahren
- kurzfristig keine Zeit haben
- nicht zu Hause sein können
- Futter kaufen oder zum Tierarzt müssen und selbst nicht mobil sind
- Hilfe bei der Pflege Ihres (kranken) Tieres brauchen.

Hunde und Käfigtiere werden bei Bedarf
auch bei mir zu Hause betreut.

Rufen Sie mich an! Wir finden eine Lösung.

SABINE RIMMELE

ausgebildete Tierärzthelferin,
kümmert sich in München und
Umgebung bei Ihnen zu Hause
um Ihre Tiere (nach Absprache).

Tel. 089 / 83 92 80 82
Mobil: 0172 / 8 51 20 57
sabine-rimmele@web.de



Kosmetische Operationen – nur der vertraglich vereinbarte Arzt hat einen Honoraranspruch

Medizinische Eingriffe sind ganz allgemein Vertrauenssache. Dies gilt insbesondere für kosmetische Operationen, die oft mit einem erheblichen Risiko des Misslingens und der dauernden Schädigung der Gesundheit behaftet sind. Den Patienten ist es daher in solchen Fällen verständlicherweise nicht egal, welcher Arzt den Eingriff vornimmt. Sie suchen vielmehr nach einem renommierten Arzt, am besten nach »dem Experten« für ihr Problem. Haben sie diesen gefunden, erwarten sie ganz selbstverständlich, dass er die Operation auch persönlich durchführt.

Das OLG Koblenz hatte nun einen Fall zu entscheiden, bei dem der Chefarzt einer Privatklinik sich im Behandlungsvertrag verpflichtet hatte, die Operation persönlich durchzuführen. Er delegierte den Eingriff aber an einen angestellten Arzt, ohne den Patienten zu informieren, geschweige denn zu fragen, ob der damit einverstanden sei. Der Eingriff wurde von dem angestellten Arzt allerdings erfolgreich und zur uneingeschränkten Zufriedenheit des Patienten durchgeführt.

Erst nach der Operation erfuhr der Patient, dass nicht, wie vereinbart, der Chefarzt selbst den Eingriff vorgenommen hatte. Er forderte deshalb sein bereits an diesen bezahltes Arzthonorar zurück. Das OLG Koblenz hat dem Patienten Recht gegeben und mit Urteil vom 21. 02. 2008 (Aktenzeichen 5 U 1309/07) entschieden, dass dem Chefarzt kein Honorar zusteht und er deshalb den bereits bezahlten Betrag zurückzahlen muss. Das Gericht hat dabei sehr wohl berücksichtigt, dass die vereinbarte Operation nicht nur erfolgte, sondern auch erfolgreich war, also genau das medizinische Ergebnis erreicht wurde, das der Patient angestrebt hatte. Mit dem operierenden Arzt hatte der Patient jedoch keinen Behandlungsvertrag geschlossen, der Chefarzt aber hatte die Operation nicht durchgeführt, d.h. die vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbracht. Die Entscheidung des OLG Koblenz ist rechtskräftig. Künftig kann sich ein Patient also darauf verlassen, dass derjenige Arzt, der sich zur Durchführung einer kosmetischen Operation verpflichtet hat, diese nicht delegieren, sondern persönlich durchführen wird, da er sonst – trotz erfolgreicher Operation durch einen angestellten Arzt seiner Klinik – keinen Anspruch auf das vereinbarte Honorar hat.



PD Dr. Kurt-Peter Merk ist seit 1979 Rechtsanwalt in München und hat sich auf das Sozialrecht, insbesondere das Gesundheitsrecht und die Vertretung geschädigter Patienten spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst Verfahren gegen Ärzte und Zahnärzte, aber auch gegen Versicherungen und Sozialbehörden.

Weitere Infos:

Rechtsanwalt Priv. Doz. Dr. Kurt-Peter Merk
Oberanger 38 · 80331 München
Tel.: 089/264 555 · Fax: 089/268 609
E-Mail: kanzlei@kpmerk.de